

Maßnahme		Ausweitung Fernwärme	
Kurzbeschreibung		<p>Ziel: Es sollen im Bereich des bestehenden Fernwärmenetzes mehr Haushalte an das Netz angeschlossen werden. Weiterhin soll das Fernwärmenetz schneller als geplant ausgebaut werden. Dadurch entfällt der Beitrag der durch Fernwärme ersetzten Heizungsanlagen zu den lokalen Luftbelastungen. Der Schadstoffausstoß der Blockheizkraftwerke zur Erzeugung der Fernwärme trägt aufgrund der höheren Schornsteine und der Lage in für die Luftqualität unkritischen Gebieten nur gering zur Luftbelastung bei. Eine mögliche Ausgestaltung der Maßnahme umfasst die Erhöhung der Anschlussquote im bestehenden Fernwärmenetz von derzeit 20% bzw. 25% auf 40% sowie den beschleunigten Ausbau der Fernwärmeleitung in der Innenstadt und in der kompletten Oststadt.</p> <p>Im Rahmen des KfW-Programms „Erneuerbare Energien Premium, Anreizprogramm Energieeffizienz“ kann der Ersatz bestehender Heizungssysteme in Gebäuden durch den Anschluss des Gebäudes an ein Wärmenetz gefördert werden. Es muss sich dabei jedoch um ein Wärmenetz handeln, das überwiegend durch erneuerbare Energien gespeist wird.</p> <p>Förderlich für die Akzeptanz der Maßnahme wäre außerdem eine langjährige Preisgarantie für potenziellen Fernwärme-Kunden.</p>	
Wirksamkeit NO₂	Lederstraße	leicht positive Wirkung	
	gesamte Stadt	leichte Wirkung	
Wirksamkeit: leicht positiv			
Machbarkeitsbewertung			
Technik	Recht	Kosten für die öffentliche Hand	Weitere Wirkungen
Verkehrliche, technische oder organisatorische Hindernisse. Beinhaltet Aspekte der Kapazität, Kontrollierbarkeit und der Verfügbarkeit von Technik.	Umsetzungshindernisse können aufgrund rechtlicher Anforderungen des Datenschutzes oder fehlender Grundlage für restriktive Maßnahmen bestehen. Weitere Aspekte können grundrechtliche Hürden darstellen (z.B. Berücksichtigung von Berufsfreiheit)	Kosten des gesamten öffentlichen Sektor, insbesondere die haushaltsorientierten Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeindeverbände, Gemeinden) sowie Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts	Weitere Wirkungen können zum einen den Umweltschutz betreffen, insbesondere den Klimaschutz. Zudem können Wirkungen auf weitere gesellschaftliche Zielgrößen, wie z.B. Barrierefreiheit auftreten.
Ohne Probleme umsetzbar	Kleinere rechtliche Hürden	Resultierende Kosten >100.000 €/Jahr	Leicht positive Auswirkungen
Umsetzbarkeit bis 2020	grundsätzlich möglich		
Machbarkeit: Hoch			

Maßnahme		Betriebsverbot Komfortkamine	
Kurzbeschreibung		<p>Ziel: Betriebsverbote von Komfortkaminen (damit sind Einzelraumfeuerstätten für Festbrennstoffe gemeint, sofern diese nicht die einzige Heizungsanlage der Wohnung darstellen) dienen vor allem der Reduzierung der Luftbelastung durch Feinstaub (PM10).</p> <p>Komfortkamine, die eher auf die Erzeugung von Behaglichkeit als auf die Erzeugung von Wärme abzielen und die oftmals eine sehr niedrige Energieeffizienz besitzen, leisten einen erheblichen Beitrag zur Feinstaubbelastung.</p> <p>Während der Beitrag zum Stickstoffoxid-Ausstoß aus Kleinf Feuerungsanlagen im Wesentlichen von Gas- und Öl-Heizungsanlagen geleistet wird, sind die Anlagen für Festbrennstoffe (Holz oder Pellets) fast ausschließlich für den Beitrag der Feinstaub-Belastung aus Kleinf Feuerungsanlagen verantwortlich.</p> <p>Eine mögliche Ausgestaltung der Maßnahme umfasst ein temporäres Betriebsverbot für Komfortkamine an Tagen mit Inversionswetterlage (mit stark eingeschränktem Luftaustausch), nach Vorbild der Maßnahme in Stuttgart.</p> <p>Zur Umsetzung dieser Maßnahme bedarf es noch einer konkreten Ausgestaltung bezüglich der Art der Information der Bevölkerung, der Sanktionen und der Kontrolle.</p>	
Wirksamkeit NO₂		Lederstraße	leicht positive Wirkung
		gesamte Stadt	leichte Wirkung
Wirksamkeit: leicht positiv			
Machbarkeitsbewertung			
Technik	Recht	Kosten für die öffentliche Hand	Weitere Wirkungen
Verkehrliche, technische oder organisatorische Hindernisse. Beinhaltet Aspekte der Kapazität, Kontrollierbarkeit und der Verfügbarkeit von Technik.	Umsetzungshindernisse können aufgrund rechtlicher Anforderungen des Datenschutzes oder fehlender Grundlage für restriktive Maßnahmen bestehen. Weitere Aspekte können grundrechtliche Hürden darstellen (z.B. Berücksichtigung von Berufsfreiheit)	Kosten des gesamten öffentlichen Sektor, insbesondere die haushaltsorientierten Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeindeverbände, Gemeinden) sowie Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts	Weitere Wirkungen können zum einen den Umweltschutz betreffen, insbesondere den Klimaschutz. Zudem können Wirkungen auf weitere gesellschaftliche Zielgrößen, wie z.B. Barrierefreiheit auftreten.
Ohne Probleme umsetzbar	Rechtliche Grundlage machbar	Resultierende Kosten <100.000 €/Jahr	Leicht positive Auswirkungen
Umsetzbarkeit bis 2020	grundsätzlich möglich		
Machbarkeit: Wahrscheinlich umsetzbar, aber relevante Hürden vorhanden			